4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn

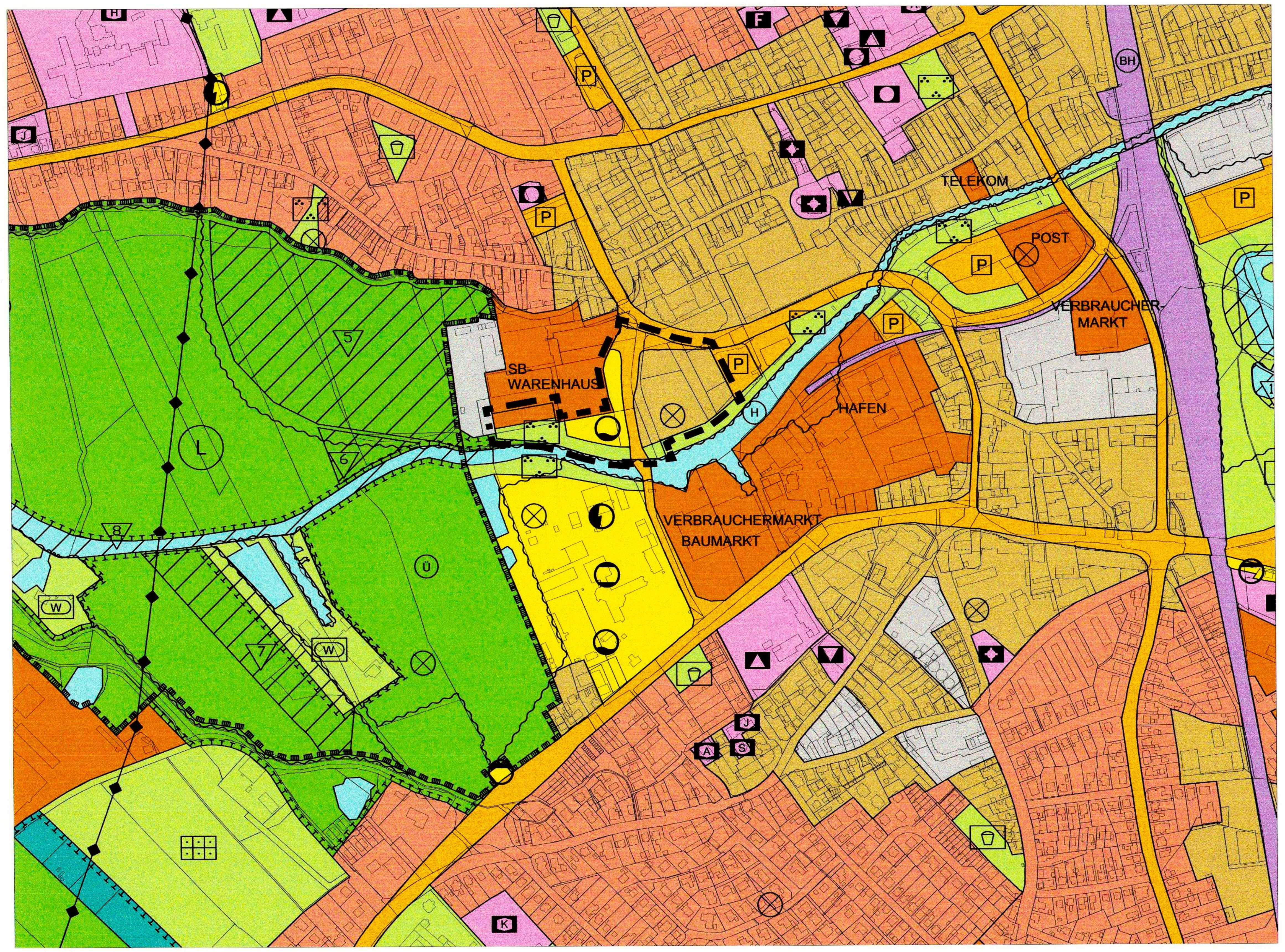

Maßstab 1 : 5000

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung
Stand November 2007

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG:	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Sonderbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf	
Öffentliche Verwaltungen	
Schule	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Altentagesstätte	
Altenheim/Pflegeheim	
Jugendhaus	
Kindertagesstätte	
Sondereinrichtung	
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Ruhender Verkehr	
Bahnanlagen	
Bahnhof	
Haltepunkt	
Zentraler Omnibusbahnhof	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN:	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	
Elektrizität	
Gas	
Fernwärme	
Wasser	
Abwasser	

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
unterirdisch	
oberirdisch	
GRÜNFLÄCHEN:	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Grünflächen	
Parkanlage	
Schutzgrün	
Dauerkleingärten	
Sportplatz	
Reitsportanlage	
Wassersportanlage	
Spielplatz	
Badeplatz, Freibad	
Friedhof	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Wasserflächen	
Hafen	
Überschwemmungsgebiet	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Wasserschutzzone I	
Wasserschutzzone II	
Wasserschutzzone III B	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
Landschaftsschutzgebiet	
SONSTIGE PLANZEICHEN	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
Anbaufreie Zone nach Bundesfernstraßengesetz	
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
Stadtgrenze	

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 11.09.2000 sowie vom 11.09.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in den "Elmshorner Nachrichten" ist am 17.01.2007 erfolgt.

Elmshorn, 19. 12. 2007
I. A. Roar

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.01.2007 durchgeführt worden.

Elmshorn, 19. 12. 2007
I. A. Roar

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.01.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elmshorn 19. 12. 2007
I. A. Roar

Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 12.07.2007 Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Elmshorn, 19. 12. 2007
I. A. Roar

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 08.08.2007 bis 10.09.2007 gemäss § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger, am 25.07.2007 abgeschlossener ortsüblicher Bekanntmachung in den "Elmshorner Nachrichten" mit dem Hinweis öffentlich ausgelegen, dass Anregungen in den Auslegungsfristen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.

Elmshorn, 19. 12. 2007
I. A. Roar

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.12.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Elmshorn, 19. 12. 2007
I. A. Roar

Der abschliessende Beschluss der 4. Änderung zum Flächennutzungsplan ist am 06.12.2007 vom Stadtverordneten-Kollegium gefasst worden. Gleichzeitig wurde die Begründung gebilligt.

Elmshorn, 19. 12. 2007
I. A. Roar

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.02.2008
Az.: IV 644 - 512.111 - 56.15 (4.Ä)
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

Elmshorn, 20. 03. 2008

~~Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~
~~Az.:~~
~~bestätigt.~~

~~Elmshorn~~

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstössen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04.04.2008 wirksam.

Elmshorn, 21. 04. 2008
I. A. Roar